

ERGEBNISPROTOKOLL

SITZUNG DES STADTTEILBEIRATES ELTE

Datum der Sitzung: 06. Februar 2018

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Hellhügel“

Teilnehmer(innen): siehe Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Thema	Diskussionsergebnis	Verantwortliche	Termin
1	Begrüßung	Gertud Vater begrüßt die Anwesenden, besonders Herrn Feld und Herrn Evers - Herr Evers berichtet über die Entwicklung des Kindergartens. - Eine Gruppe des Typen <u>III</u> wird angebaut. (Kinder Ü3) Es soll auch eine Dotgruppe "für den Spielraum sein, Kinder Ü3 aus den Nachbargärten sollen mit aufgenommen werden. - Der Aufbau soll im Herbst 2018 beginnen.		
2	Informationen zur KITA St. Ludgerus Elte			

x7

17. Die ~~abduzierten~~ Überlegung (Eltern) sollen mit in die neue Gruppe aufgenommen werden.

- Die neue Gruppe soll mit 25 Kindern belegt werden.

- Der Aufbau soll den Kindergartenalltag nicht beeinträchtigen.

- Es ist in der Überlegung 45 Stunden Betreuung anzubieten.

- ~~Herz~~ Die ~~Erkennung~~ des ~~Eltern~~ ^{neuer} ~~Eltern~~ Kindergarten sind noch auf der Homepage verfügbar.

Lfd. Nr.	Thema	Diskussionsergebnis	Verantwortliche	Termin
3	Informationen zur Grundschule in Elte	- Im Moment gibt es keine politischen Gründe um die Schule zu schließen. - abhänge werden die 14 angemeldeten Kinder im Jahrgang 18/19 aufgenommen. Es wird kein Kind abgelehnt. - Aufgrund der anmelde Zahlen wird der nächste Jahrgang übergreifend bleiben.		
4	Projektmittel 2017/2018	- Übernommen werden können: - siehe Anlage - Für 2016/17 sind Handkottbeutel beantragt werden		

Lfd. Nr.	Thema	Diskussionsergebnis	Verantwortliche	Termin
5	Kriterien zur Verleihung von Bürgerpreis, Kulturpreis, Ehrenamtspreis usw.	Infos Infos zu den Kriterien • Soldene Stadtnadel: siehe Anlage • Bürgerpreis: siehe Anlage • Kulturpreis: siehe Anlage • Ehrenamtspreise: siehe Anlage ⇒ Förderkriterien: siehe Anlage • Integrationskreis: siehe Anlage • Sportförderkriterien: siehe Anlage • Kriterien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung privater denkmalspflegerischer Maßnahmen: siehe Anlage		
6	Bericht aus dem Rat der Stadt Rheine	Bauseller zum Herrens Weg: → offizieller Brief an den Stadt- tiebeirat mit der Bitte das Vorhaben zu stoppen um die StraÙe zu pflastern Einstimmig wurde beschlossen mit den Anwohnern zu sprechen, ob diese das überhandstollen		

x2 : Es wird spritzt ob es zwischen Elt u. Moorn neue Bedeutungen
~~gibt~~ geben wird.

Lfd. Nr.	Thema	Diskussionsergebnis	Verantwortliche	Termin
7	Hinweiszettel, Fragen und Anregungen	• Ein Hinweiszettel werden verteilt. • Der Weg "Käthpäden" wird von der Stadt nicht gereinigt und gesäubert. & → Bürger über- oder hinnehmen sich.		
8	Verschiedenes, Termine	• auf dem Spielplatz im Neubaugebiet ist installiert worden. • auf dem Spielplatz "Heethøj" ist eine neue Bank hinzugekommen ⇒ das Einsehen von den Spielplatzpaten ist erfolgreich - nächste Sitzung: 24.04.18		

Goldene Stadtmedaille

Die Goldene Stadtmedaille ist die höchste Auszeichnung, die Rheine für verdienstvolle Bürger zu vergeben hat. Der Rat der Stadt Rheine hat Mitte der 50er Jahre beschlossen, dass über die Ehrung verdienstvoller Bürger/innen individuell zu entscheiden sei. Der dazu vom Haupt- und Finanzausschuss gefasste Grundsatzbeschluss hat folgenden Wortlaut:

"Über die Ehrung von Bürgern, die sich um das Wohl der Stadt Rheine besondere Verdienste erworben haben, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Grundsätzlich setzt eine solche Ehrung ein persönliches Verdienst um das Wohl der Stadt Rheine voraus. Ein Alters- oder Geschäftsjubiläum kann nicht zur Begründung, jedoch wohl zum Anlass einer Ehrung genommen werden. Diese Ehrung 'besonderer Art' soll durch Verleihung einer für den Einzelfall gefertigten Medaille erfolgen."

Die Goldene Stadtmedaille wird einmal jährlich vergeben, Bisher wurden 19 Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet.

Bürgerpreis

Unermüdlich sind viele Menschen in Rheine für andere da und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinschaft. Zum alljährlichen Tag des Ehrenamtes zeichnet die Stadt seit 1998 Menschen mit dem Bürgerpreis aus, die sich ehrenamtlich und in vorbildlicher Weise für andere einsetzen.

Angesichts immer neuer Herausforderungen und immer weniger Unterstützung durch den Staat ist die Gesellschaft auch in Zukunft auf ehrenamtliches Engagement der Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen. Mit der öffentlichen Verleihung des Preises durch den Bürgermeister zum bundesweit begangenen Tag des Ehrenamtes Anfang Dezember sollen vor allem auch junge Menschen motiviert werden, wie die jeweiligen Preisträger/ Preisträgerinnen Vorbildliches zu leisten. Nach den vom Rat beschlossenen Richtlinien kann der in Form einer Urkunde verliehene Preis jährlich an eine oder mehrere Personen vergeben werden.

Vorschläge und Bewerbungen mit schriftlicher Begründung können zu einer bestimmten Frist (wird frühzeitig öffentlich bekannt gemacht) eines jeden Jahres formlos im Rathaus eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Bürgerpreisrichtlinien und zum Vorschlagsverfahren können im Pressereferat der Stadt Rheine unter Tel. (05971) 939-219 erfragt werden.



Richtlinien zur Vergabe des Bürgerpreises

Kulturpreis

Der Rat der Stadt Rheine hat im Bewusstsein der Verpflichtung, die die Stadt Rheine als kultureller Mittelpunkt des nordwestlichen Münsterlandes hat, im Jahre 1979 beschlossen, einen Kulturpreis zu verleihen. Der Preis wird mit 2.500 € dotiert und kann an Einzelpersonen

oder Gruppen verliehen werden.

Mit der Verleihung des Kulturpreises sollen besondere künstlerische und kulturelle Leistungen gefördert, anerkannt oder gewürdigt werden. Der Kulturpreis wird für kulturelle Leistungen in den Bereichen Literatur, Theater, bildende Künste und Musik verliehen; der Preis bezieht den Bereich der Brauchtums- und Heimatpflege mit ein, solange hierfür nicht ein eigener Preis verliehen wird. Dabei sollen die Preisträger oder ihre Werke einen Bezug zu Rheine haben. Gegenstand der Auszeichnung können sowohl einzelne künstlerische Leistungen als auch das gesamte Werk sein.

Vorschläge und Bewerbungen mit schriftlicher Begründung können zu einer bestimmten Frist (wird frühzeitig öffentlich bekannt gemacht) eines jeden Jahres formlos im Rathaus eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Bürgerpreisrichtlinien und zum Vorschlagsverfahren können Kulturservice der Stadt Rheine unter Tel. (05971) 939-350 erfragt werden.



Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises

Integrationspreis

Nach wie vor ist die Eingliederung gerade ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Deutschen, die als Spätaussiedler(innen) in unsere Stadt gekommen sind, eine gesellschaftspolitisch bedeutende Aufgabe. Sie verlangt von allen gesellschaftlichen Kräften und nicht zuletzt auch von Einzelpersonen Tatkraft und Engagement.

Seit 2001 verleiht der Integrationsrat den Preis jedes Jahr an Einzelpersonen oder Gruppen, die sich für die Integration der Zuwanderer besonders einsetzen. Der Preis ist mit 1.000 € dotiert und dient der Würdigung der Leistungen bzw. soll als Anreiz für weitere Bürger dienen, sich für die Integration von Zuwanderern einzusetzen. Überreicht wird der Preis in einer Feierstunde in Form einer Urkunde. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Integrationsrates und des Sozialausschusses sowie dem Migrationsbeauftragten der Stadt Rheine wählt dann aus den eingehenden Vorschlägen die Preisträger aus. Informationen zum Integrationspreis erteilt die Fachstelle Migration unter der Telefonnummer 05971/939-390.

Bundesverdienstkreuz

Der einzige Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem oder ehrenamtlichem Gebiet verliehen. Einen Vorschlag können Sie formlos mit folgenden Daten über die auszuzeichnende Person an das Pressereferat der Stadt Rheine, an den Kreis Steinfurt oder direkt an das Bundespräsidialamt senden: Vorname und Familienname der zu ehrenden Person, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland und das allgemeine Wohl, Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können.



Informationen zum Bundesverdienstkreuz

Ehrenamtskarte

Sie erhalten die Ehrenamtskarte, wenn Sie sich mit mindestens 5 Stunden pro Woche oder mit 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich und freiwillig engagieren und für ihre Tätigkeit keine pauschale Aufwandsentschädigung bekommen. Zudem sollten Sie sich seit mindestens einem Jahr in dieser Form engagieren.

Die Ehrenamtskarte kann bei der Stabstelle Bürgerengagement beantragt werden.

es erfolgten noch Hinweise auf folgende Möglichkeiten

- Sportförderrichtlinien
- Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung privater denkmalpflegerischer Maßnahmen
-

